

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

47. Jahrgang.

Nr. 118.

Dienstag, den 9. Oktober

1900.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.  
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

**Erscheinung**  
wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 25 Pf.

Vom 1. Oktober dieses Jahres ab sind folgende Bezirke für die Amtsstrafenmeister gebildet worden:

- I. Bezirk **Eibenstock**,
- II. Bezirk **Neustädtel**,
- III. Bezirk **Schwarzenberg A** und
- IV. Bezirk **Schwarzenberg B**.

Für den neu gebildeten Bezirk Schwarzenberg B ist der zeitherige Straßenaufseher Herr **Ernst Robert Natzschka** hier als Amtsstrafenmeister in Pflicht genommen worden.

Schwarzenberg, am 3. Oktober 1900.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Krug von Ridda.

### Volkszählung.

Am 1. Dezember 1900 findet eine Volkszählung im Deutschen Reiche statt. Die Zählung ist nach dem Stande vom 1. Dezember 1900 vorzunehmen und soll alle zur Zählungszeit innerhalb der Landesgrenzen ortsanwesenden Personen, welche sich in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember ständig oder vorübergehend im Königreich Sachsen aufhalten, feststellen.

Die Zählung erfolgt durch namentliche Aufzeichnung in Haushaltungen, Gasthäusern, Herbergen, Anstalten usw. Die Eintragung in die ihnen zugehenden Zählungslisten erfolgt unter Berücksichtigung der in den Listen mit abgedruckten Allgemeinen Anleitung durch die **Haushaltungsvorstände**, die Besitzer der Gasthäuser und die Verwalter der Anstalten.

Die Zählungslisten sind bis zum Mittag des 1. Dezember auszufüllen und durch Unterschrift zu becheinigen. Deren Ausheilung soll am 29. und 30. November erfolgen, ihre Wiedereinsammlung vom 1. Dezember Mittags ab bis zum 2. Dezember beendet sein. Die Ausführung der Volkszählung liegt den **Gemeindebehörden** für den Gemeindebezirk **einschließlich** der im Orte befindlichen selbstständigen **Gutsbezirke** ob.

Die unmittelbare Leitung der Geschäfte kann von den Gemeindebehörden unter fort-dauernder eigener Verantwortlichkeit **Zählungskommissionen** übertragen werden.

Die Zählung erfolgt in abgegrenzten Zählbezirken unter ehrenamtlicher Mitwirkung je eines **freiwilligen Zählers**.

Auf die in Aussicht genommene Mitwirkung der selbstständigen Ortseinwohner als freiwillige Zähler wie auf die Wichtigkeit der Volkszählung wird ausdrücklich hingewiesen.

Den Gemeindebehörden wie den etwaigen Zählungskommissionen und Zählern wird

daher die genaueste Beachtung der Verordnung vom 17. September 1900 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 896 — und die alsbaldige Einleitung der vorbereitenden Arbeiten zur Pflicht gemacht. **Von jedem Einzelnen wird erwartet, daß er die Zähler bei ihrer Arbeit nach Kräften unterstützt und ihnen die Lösung der freiwillig übernommenen Aufgabe möglichst erleichtert.**

Schwarzenberg, am 4. Oktober 1900.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Krug von Ridda.

### Für den Verkehr mit Motor- (Automobil-) Wagen auf öffentlichen Wegen

werden gemäß ergangener Ministerialverordnung aus verkehrspolizeilichen Gründen folgende Vorschriften angeordnet:

1. Personen unter 18 Jahren sind als Wagenführer nicht zuzulassen.
2. Der Gebrauch von Signalhörnern wird unter der Voraussetzung gestattet, daß ihre Tonart von dem Tone der bei den Staatseisenbahnen üblichen Hörner sich derart unterscheidet, daß keine Verwechslungen stattfinden können.
3. Die Geschwindigkeit des Fahrens darf diejenige eines in mäßigem Trabe gehenden Pferdes nicht übersteigen.

Im Schrittmarsch ist zu fahren bei der Ausfahrt aus einem an der Straße gelegenen Grundstück und bei der Einfahrt in ein solches, ferner an unübersehbaren Straßenkreuzungen und auf eben solchen Straßenstrecken, sowie bei ungewöhnlich starkem Verkehr und wo und wann es sonst von den Organen der Straßenpolizei verlangt wird.

4. Von Eintritt der Dunkelheit an müssen die Fahrzeuge **wenigstens mit einer hellbrennenden Laterne** beleuchtet sein.
5. Die Fahrzeuge dürfen auf Straßen nicht ohne Aufsicht stehen gelassen werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden nach § 1 der Verordnung, den Verkehr auf den öffentlichen Wegen betreffend, vom 9. Juli 1872 in Verbindung mit § 366 Punkt 10 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

Eibenstock, den 6. Oktober 1900.

**Der Rath der Stadt.**

Seffe.

2.

### Das Verhalten Chinas

Ist schon vielfach beleuchtet worden; man hat die Missionare, die Belegung von Kiautschou und manches Andere für die entstandenen Wirren verantwortlich zu machen gesucht. Ein Berichterstatter des „London- und China-Telegraph“, der über zehn Jahre lang in verschiedenen Eigenschaften unter verschiedenen Vizekonsuln gedient hat und dabei Erfahrungen sammeln konnte, die weit über das Maß dessen hinausgehen, was der Europäer, auch der in chinesischen Diensten, im Durchschnitt von chinesischen Ideen u. Gepflogenheiten zu lernen pflegt, giebt nun ein neues Bild von den inneren Triebfedern der Wirren. Er versichert, daß die Vizekonsule des Jangtshales durchaus nicht so freundschaftlich sind, wie sie mit Vorliebe von den Leuten, die sich durch den Schein und durch äußere Liebendwürdigkeiten beeinflussen lassen, hingestellt werden, sie sind vielmehr nicht eine Idee duldsamer als der hohe oder niedere Pöbel, der in Peking so hinterlistig und brutal an den Ausländern handelt. Daß sie diese Stimmung nicht zum Ausdruck kommen lassen, ist lediglich ein Zeichen ihrer überlegenen Klugheit, in Wirklichkeit aber sind sie an der großen chinesischen Erhebung, als deren verstärker und ungeschickter Beginn die Vizekonsuln von guten Kennern Chinas ohne Föjern bezeichnet wird, ebenso gut und ebenso intensiv beteiligt gewesen, und vorausichtlich noch beteiligt, wie ihre Freunde im Norden und Westen. Seit dem unglücklichen Kriege mit Japan, der durchaus nicht so unbemerkt an den weiten Kreisen des chinesischen Reiches vorübergegangen ist, wie wir so oft erzählen hören, hat China mit einem für dieses Reich ganz ungewöhnlichen Eifer gerüstet, und zwar nicht zur Defensiv, sondern in der direkten Absicht, das Land von den verhassten Ausländern ein für allemal zu befreien.

Der Vizekonsul Chang äußerte bei einer Gelegenheit vor einigen Jahren bereits in Gegenwart des Berichterstatters, daß vor allen Dingen die Fertigstellung der Eisenbahnen und die Bereitstellung einer Armee von mindestens 300,000 Mann notwendig sei, und bei derselben Gelegenheit äußerte ein anderer hoher militärischer Beamter, daß es seiner Ansicht nach ebenso gut wäre, bevor man einen Schlag gegen die Fremden unternähme, von ihnen einige Millionen Taels zu borgen, die dann als Kriegsfonds von Nutzen sein werden. Ueberhaupt scheint die größte Beschwerverde der Vizekonsule u. die auswärtige Schuld gewesen zu sein. Das Geld, was zur Bezahlung der Zinsen u. beschafft werden mußte, wurde von den Zöllen genommen, die bis jetzt zur Beschaffung von Kriegsschiffen, Waffen u. verwendet wurden. Dadurch ist jetzt wenig oder kein Geld mehr für diese Zwecke flüssig, und die Chinesen waren überzeugt, daß sie sich um die Bezahlung der auswärtigen Schuld sowie der Zinsen einfach herumdrücken könnten, wenn sie die Ausländer jammern und jenseits hinausjagten.

Diese Idee wird in nationalen Vereinigungen und geheimen Gesellschaften, die eigentlich nur dem Ausland gegenüber gerichtet waren und im Uebrigen dem Chinesen als recht patriotisch galten, genährt und gepflegt und eine dieser geheimen Gesellschaften, die wir dann später unter dem Namen Boxer unliebsam kennen lernten, vergaß in ihrem Eifer das Maß ihrer Fähigkeiten, glaubte

sich stark genug, einen entscheidenden Schlag zu führen, und ver-darb damit den ganzen Plan, der nach chinesischer Auffassung unweifelhaft gelungen wäre, wenn er im ganzen chinesischen Reiche einheitlich und gleichzeitig gegen die Fremden geführt worden wäre.

Heute sind die Leute in China, die in Betracht kommen, noch fest davon überzeugt, daß ein besser vorbereiteter Schlag erfolgreich sein wird, und deshalb empfiehlt der Gewährsmann des „China-Telegraph“ dringend definitive und rücksichtslos energische Maßregeln. Er verlangt vollständige Entwaffnung des Reiches, Konfiskation der Kriegsschiffe, Schleifung aller Festungen und Schließung aller Arsenale und Waffenfabriken in China. Obgleich dies nach seiner Ansicht in 10 Jahren dieselbe Sache, nur schlimmer, wieder eintreten. Solange die Chinesen, die gute Soldaten sind und sich schon an europäische Waffen gewöhnt haben, entweder selbst solche herstellen oder dieselben wie bisher in ungeheuren Mengen aus Europa beziehen können, werden sie die Hoffnung nicht aufgeben, sich mit Gewalt der Fremden zu entledigen. Sodann müßten die sämtlichen Finanzangelegenheiten des Reiches unter europäische Kontrolle kommen, einmal um dieselben ergiebiger zu machen, und zweitens um die Beschaffung von Waffen, die natürlich trotz aller europäischen Ausfuhrverbote von den europäischen und amerikanischen Waffenlieferanten der chinesischen Regierung nach Kräften erleichtert werden, energisch zu unterstützen.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Auf das letzte Rundtelegramm des Grafen Bülow vom 1. Oktober, worin er das Edikt des Kaisers von China, das die Verhaftung mehrerer Prinzen und Großwürdenträger wegen Begünstigung der Boxer anordnet, als ersten Schritt zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in China behandelt und Vorschläge zur Kontrolle der Bestrafung macht, liegen seitens der in China beteiligten Mächte bereits Erklärungen vor, daß von einer vollständigen Vereitelung der in den letzten Wochen zu Tage getretenen Unklarheiten gesprochen werden darf. Zustimmung haben sich bereits dazu geäußert: Oesterreich-Ungarn und Italien, desgleichen England und die Vereinigten Staaten, die damit wieder vollständig in das Konzert eingerückt sind; Seitens dieser Mächte sind bereits entsprechende Weisungen an ihre diplomatischen Vertreter in China ergangen. Bezüglich der Stellungnahme der Zweifelmächte ist man vorläufig auf die selbständige Circularnote der französischen Regierung angewiesen, aus der sich eine vollständige Übereinstimmung in der Behandlung der Schuldfrage mit der deutschen Regierung ergibt. Weiter enthält die französische Note einige Punkte, deren Erörterung der Festlegung der künftigen Friedensbedingungen voranzugehen haben würde. Diese Vorschläge werden als maßvoll und sachgemäß bezeichnet und auch als in einer solchen Form gefaßt, daß die diplomatische Situation völlig geklärt erscheint. Bei diesem Stande der Dinge darf daran erinnert werden, daß erst zeitlich nach dem ersten Circulartelegramm des

Grafen Bülow vom 17. September, das die Eventualität einer Auslieferung der Schuldigen vor die Gerichtsbarkeit der Mächte zur Diskussion stellte, die ersten ernsthaften Schritte der chinesischen Machthaber zu konstatieren sind. Die Bereitwilligkeit, mit der die deutsche Regierung die Anhaltspunkte sofort benutzte, auf friedlichem Wege der Civilisation zum Rechte zu verhelfen, müssen für jeden Objektiv den schlüssigen Beweis liefern, daß die deutsche Regierung in China keinerlei Sonderzwecke verfolgt und noch weniger auf kriegerische Expedition hindrängt. Jetzt haben alle in China engagierten Mächte zunächst die Aufgabe, bei der chinesischen Regierung den Eindruck zu erhalten, daß keinerlei Nachsichten erhoffen dürfen, die jetzt zu konstatierende Übereinstimmung nochmals zu setzen.

— Der Flottenplan soll eine theilweise Aenderung erleiden. Nach Meldungen aus Kiel sollen die Panzerkanonenboote der Westflotte, die bisher auf dem Aussterbe-Etat standen und nicht erneuert werden sollten, umgebaut werden durch Verlängerung und Modernisierung in Bezug auf die Bewaffnung.

— Frankreich. Der Kriegsminister General André ist allem Anschein nach ein Reformier im Sinne bürgerlicher und republikanischer Anschauungen, wie ihn die Republik bisher selbst unter den Zivilisten, die das Amt verwalteten, noch nicht zu verzeichnen hatte. Sein neuester Erlass hebt die Bestimmung auf, daß die Offiziere bei Eheschließungen den Nachweis einer reglementsmäßigen Mitgift erbringen müssen. Die republikanischen Blätter billigen diesen Erlass und bemerken dazu, daß nunmehr, wo Armee und Volk ein Ganzes bildeten, derartige Ausnahmebestimmungen für die Offiziere unzeitgemäß geworden seien. Die nationalistischen Blätter erklären, der Kriegsminister habe auch durch diese neueste Entschlieung gezeigt, daß er den Zweck verfolge, das militärische Leben immer mehr und mehr nach bürgerlichem Muster umzuwandeln. Es sei fraglich, ob dies für die Armee vorthellhaft sei.

— Holland. Je mehr die europäischen Staaten auf die Vermehrung ihrer Flotten bedacht sind, um so bitterer empfindet man in den Niederlanden die „Unterlegenheit“ zur See. Einst war die niederländische Flotte der britischen gewachsen, und heute reicht sie nicht einmal zur notdürftigsten Verteidigung der Küste aus. Der von der Regierung vorbereitete Gesetzentwurf, der den Neubau der Kriegsschiffe betrifft, hat daher gute Aussichten auf Annahme im Parlament. Zunächst sollen zehn große und kleine Panzerschiffe, also wohl Linienchiffe und Kreuzer gebaut werden; dazu noch zahlreiche Kanonenboote und Torpedoboote. (Und das am Tage des zukünftigen Friedenschiedsgerichts!)

— Aien. Der Philippinen-Krieg, der seit 2 Jahren von Amerika mit wenig sichtbarem Erfolge geführt wird, hat, wie schon mehrfach hervorgehoben wurde, gegenwärtig infolge allgemeiner politischer Bedeutung gewonnen, als durch ihn die amerikanische Politik bezüglich China zu größter Zurückhaltung genöthigt ist. Von Interesse ist daher ein Urtheil über die Lage aus der Inselgruppe, das ein hervorragender Kenner der Verhältnisse in der „National-Review“ veröffentlicht. John Foreman, dessen Rath auch anlässlich der Pariser Friedensverhandlungen mehrfach eingeholt wurde, schreibt: „Thatsächlich hält Amerika